#BEAMTENPOLITIK 03. März 2025

Rabattfreibetrag auf Fahrvergünstigungen

Alle der DB zugewiesenen aktiven Beamtinnen und Beamten erhalten ab 01.01.2024 rückwirkend einen Rabattfreibetrag in Höhe von jährlich 1.080 € auf Fahrvergünstigungen.

- Entscheidung des Betriebsstättenfinanzamts Frankfurt/M (zuständig für das BEV)
- Auslegung des § 8 (3) Einkommensteuerrecht
- Ist als Besitzstand im DB Gründungsgesetz geregelt

Versteuerung:

Nur Beträge über 1.080 € werden versteuert. Z.B. bei 1.085 € sind 5 € steuerpflichtig und nicht die gesamte Summe.

In den Rabattfreibetrag von 1.080 € fließen unter anderem ein:

- TagesTicket M Fern F (1. und 2. Klasse)
- TagesTicket M Fern mit Zuzahlung (1. und 2. Klasse)
- Netz Card First
- Schülerticket

Es fließen nicht mit ein: Regio Tickets M 50 H/R

Auslandsfreifahrten: hier gilt, aus rechtlichen Gründen, die monatliche Freigrenze von 50,- €

Downloads

Aushang

(PDF, 469.23 KB, Wird in neuem Fenster/Tab geöffnet.)

(/fileadmin/user_upload/25-05-05-Rabattfreibetrag_-_Korrektur.pdf)